

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 06/2025

zum TOP 12 der Sitzung der Regionalversammlung am 21.03.2025

Betreff:

Verfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 11 Abs. 2 LEntwG LSA auf Abweichung von den raumordnerischen Zielen Z 23 – Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung „VI Annaburg“ und Z 24 des REP A-B-W 2018 für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung stimmt dem Antrag der ENFO AG vom 25.11.2024 gemäß § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 11 Abs. 2 LEntwG LSA auf Abweichung von den raumordnerischen Zielen Z 23 – Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung „VI Annaburg“ und Z 24 des REP A-B-W 2018 für die auf 30 Jahre befristete Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu.

Beschluss-Nr. 06/2025

Die Regionalversammlung stimmt dem Antrag der ENFO AG vom 25.11.2024 gemäß § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 11 Abs. 2 LEntwG LSA auf Abweichung von den raumordnerischen Zielen Z 23 – Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung „VI Annaburg“ und Z 24 des REP A-B-W 2018 für die auf 30 Jahre befristete Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15	-	1

Köthen (Anhalt), 02.04.2025



Grabner
Vorsitzender